

Die Wappen des Bezirkes Einsiedeln und seiner Bürgergeschlechter

Autor(en): **Benziger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **29 (1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Valloton, Vandel, Varro, Viollet, Vionnet, Viret, du Voisin, Voruz, de Vos, Vuilleumier, Vuillemin, Vulliet, de Vauxmarcus, de Villafans, Wagnère, Wagnon, Warpelin, de Wattenwyl, de Weiss, Zehender.

* * *

Tout moderne qu'il est, l'Armorial vaudois manuscrit de la Bibliothèque cantonale vaudoise est, on le voit, un ouvrage de grande valeur. Nous tenons donc à remercier M. L. Dupraz, bibliothécaire, de l'amabilité avec laquelle il nous l'a confié à maintes reprises. Dans l'élaboration de la présente notice nous avons utilisé divers renseignements fournis par MM. Benj. Dumur, H. de Mandrot, Ch. Aug. Bugnion, Maxime Reymond, W. F. de Mülinen, L. S. de Tschärner, V. Bergier, R. Guisan, J. Gruaz; nous leur exprimons notre gratitude.

Die Wappen des Bezirkes Einsiedeln und seiner Bürgergeschlechter,

von Dr. C. Benziger.

Wiederholt wurde der Wunsch nach neuen Ausgaben der kantonalen Wappenbücher geäußert. Diese Arbeit ist nicht möglich, bevor man sich in der regionalen Heraldik gründlich umgesehen hat. Ein schwyzerisches Wappenbuch von heute müsste also unbedingt auch die Wappen der Geschlechter in den Bezirken bringen. Wir haben versucht, in der vorliegenden Studie in Kürze das Material des Bezirkes Einsiedeln zusammenzufassen. Mögen andere Geschichtsfreunde auch die übrigen Landteile in ähnlicher Weise bearbeiten, dann wird es hoffentlich bald auch möglich sein, ein brauchbares und zuverlässiges schwyzerisches Wappenbuch herzustellen. Gerade in unseren ländlichen Gegenden birgt die Heraldik noch manche recht interessante Probleme, die erst bei hinreichendem Vergleichsmaterial studiert werden können.

Unter Waldleuten, Waldmann, Waldfrau verstehen wir die ureingessene Bürgerschaft des Ortes Einsiedeln, seit frühester Zeit auch Waldstatt genannt. Diesen fügen sich noch die wenigen im Laufe der Jahrhunderte zu Waldleuten aufgenommenen Bürgergeschlechter an. Wir erwähnen in unserer Aufstellung an erster Stelle das früheste Erscheinen eines Geschlechtsmitgliedes als Waldstattbürger unter Angabe des erstbekannten Vornamens, sofern in den Quellen ein solcher genannt ist. Dann folgt, wenn nötig und möglich, die Angabe der Herkunft. Finden sich heraldische Quellen und Belege, so werden diese möglichst nach historisch dokumentierten Objekten aufgezählt. Dort wo Vorlagen fehlen, haben wir versucht, eine „redende“ Heraldik einzuführen. Für eingewanderte Familien mit verbreiteten Familiennamen, wie Gyr, Hensler, Wickart usw., wurde seit alters das Wappen solcher Familien gewählt, aus deren Gegenden die Einsiedlerbürger herstammten. Die Helmdecken haben meist die Hauptfarben

des Schildes erhalten, als Helmzierden wurde eine gewisse Abwechslung zu erreichen versucht, indem überall, wo sich keine bestimmten Vorlagen vorfanden, mit Vorliebe Wappensymbole oder Anspielungen auf Name und Herkunft zur Anwendung angebracht worden sind. Von den 41 angeführten Geschlechtern haben acht ihr Wappen bereits im 15. Jahrhundert geführt: Bachmann, Birchler, Eberle, Effinger, Ochsner, Oechsli, Schädler, Trinkler. Aus dem 16. Jahrhundert stammen neun Wappen: Füchsli, Grätzer, Gyr, Reimann, Ruhstaller, Weidmann, Wickart, Zehnder, Zingg. Die meisten rühren aus der wappenfreudigen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts her, wir zählen 14 Wappen: Benziger, Fuchs, Hensler, Kälin, Kuriger, Lacher, Lindauer, Lienert (Lienhardt), Nauer, Schönbächler, Steinauer, Theiler, Wyss und Zehnder. Manche dieser Wappen, speziell diejenigen mit den Hauszeichen, mögen auf eine ältere Zeit sich zurückführen lassen. Für die vorliegende Studie war aber das Datum des ersten nachweisbaren Gebrauches massgebend. Aus neuerer Zeit, zum Teil sogar erst aus der Gegenwart, stammen acht Wappen: Bingesser, Bisig, Kauflin, Kengelbacher, Outry, Ringli, Petrig, Späni und Wisser. Sechs davon hat Bezirksammann Martin Gyr in seinem handschriftlichen Wappenbuch aus dem Jahre 1883 entwerfen lassen. Manche sind seither bereits dort und da auch verwendet worden, speziell am Dachgesims des 1900 renovierten Rathauses in Einsiedeln. Das Wappen Bingesser wurde vom Verfasser dieser Zeilen vorgeschlagen, wie auch derselbe das Wappen Bisig abändern musste, da in dem Gyrschen Wappenbuche irrtümlicherweise ein altes Grätzerwappen, wie es auf der Gerichtsscheibe von 1592 vorkommt, als Bisigwappen angeführt worden ist. Verschiedene dieser letztgenannten Familien stammen aus der ältesten Periode, ihre bescheidenen Verhältnisse und vielleicht auch ihre persönliche Einfachheit haben sie in früheren Zeiten nachweisbar kein Wappen führen lassen. Es lässt sich übrigens für keine der Einsiedler Familien eine Wappenverleihung nachweisen, die meisten werden ihren Schild aus eigener Machtvollkommenheit gewählt haben. Nur wenige haben darin ihre Hauszeichen aufgenommen. Manche liebten „redende Wappen“, wieder andere verdanken ihre Heraldik dem unglücklichen Zeitgeschmacke des 18. Jahrhunderts, wo speziell die geschmack- und sinnlose Mailänder Wappenfabrikation sich geltend machte, wie die Wappen Benziger und Lienert zeigen¹. Wo sich verschiedene heraldische Darstellungen nachweisen lassen, haben wir stets alle Typen erwähnt. Ob der gelehrte Einsiedler Stiftsdekan Albrecht von Bonstetten von dem Privileg Kaiser Friedrichs III., zwanzig Wappenbriefe an beliebige Personen verleihen zu dürfen, auch für Einsiedler Bürger Gebrauch gemacht hat, vermögen wir nicht zu sagen. Unter den bis heute bekannt gewordenen Verleihungen befinden sich jedenfalls keine solchen.

Das heutige Einsiedler Bürgerregister stammt aus der Wende des 16. Jahrhunderts, es wurde bald nach dem Dorfbrande von 1577, dem auch die Archive

¹ Eine Wappenquelle für Einsiedler Familien, die auch mit den äussern Bezirken in Beziehung standen — freilich sehr lückenhaft und zum Teil heraldisch wertlos — befindet sich heute im Besitze von Frau Düggelin-Sonderegger in Lachen. Das Wappenbuch wurde 1880 von Beda Düggelin angelegt.

teilweise zum Opfer fielen, erstellt. Das Verzeichnis enthält sämtliche damals in Einsiedeln lebenden Bürgergeschlechter. Die vor diesem Termine ausgestorbenen Namen finden sich darin nicht mehr. Über diese ältesten Geschlechtsnamen der Waldstattleute, wie sie um 1300 bestanden haben, gibt die Stiftsgeschichte von P. Odilo Ringholz, Bd. 1 S. 198 einige Auskunft. Es sind dort nicht weniger als 124 angeführt. Von diesen Geschlechtern waren 21 schon zu Anbeginn des 14. Jahrhunderts in Einsiedeln ansässig, oder standen schon in direkter Beziehung zum Kloster: Birchler, Bisig, Eberle, Fuchs, Füchsli, Grätzer, Kälin, Kuriger, Kürzi, Lacher, Ochsner, Reimann, Ringli, Ruhstaller, Schädler, Schönbächler, Steinauer, Weidmann, Wyss, Zehnder, Zingg.

Zwischen 1400 und 1600 sind 16 Geschlechter hinzugekommen: Bachmann, Benziger, Bingesser, Effinger, Gyr, Hensler, Kaufin, Lienhardt, Lindauer, Nauer, Oechsli, Petrig, Theiler, Trinkler, Wickart und Wisser. Die Geschlechter Bachmann und Trinkler sind inzwischen wieder ausgestorben, haben sich aber wieder zu Ende des 19. Jahrhunderts in Einsiedeln niedergelassen. Von den nach der Erstellung des Verzeichnisses um 1600 hinzugekommenen Geschlechtern haben sich nachfolgende Namen erhalten: Kengelbacher, Späni, Outry. Aus dem Bürgerregister von ca. 1600 fehlen heute nur sieben Geschlechter: Brunner, Distler, Kümme, Tanner, Willi, Zimmermann und Zingg. Dazu kommt noch um 1840 eine Anzahl von heimatlosen Familien, die als Neubürger eingeteilt worden sind: Debon, Feubli, Geringer, Gertzner, Hürlimann, Huser, Petermann, Schmid, Schwarz, Wehrli. Ihnen schliessen sich seit 1900 noch einige vom Bunde zugeteilte Namen an: Cavalasca, Inglin, Mächler, Meyer, Quenzer, Wider¹. Für unsere Darstellungen fallen die letztgenannten Geschlechter nicht in Betracht. Es bleibt noch hervorzuheben, dass Niedergelassene und die ehemaligen Beisassen nicht an der sog. Genossame, einer lokalen Allmendkorporation, teilnehmen, ihr gehören ausschliesslich die Waldgenossen an. Auch das Kloster wurde durch einen im Jahre 1830 erfolgten Vergleich mit der Waldstatt vom Miteigentumsrecht auf die Allmenden ausgeschlossen, es erhielt dafür Liegenschaften am Altenberg.

Der erste bekannte Fall der Aufnahme einer von auswärts stammenden Person in das sog. Waldstattrecht, d. h. in das Einsiedler Bürgerrecht, stammt aus dem Jahre 1379². Im ältesten noch erhaltenen Waldstattbuch, das zu Anfang des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde und das sich heute auf dem Bezirksarchive Einsiedeln (Theke VII, 39, abgedruckt bei P. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte I, S. 389 ff.) befindet, sind bereits die grundlegenden Bestimmungen der Rechte und Privilegien der Waldleute, die freie Gotteshausleute waren, enthalten. Diese waren darnach mit einem „freien Zug“ ausgerüstet, so dass der Abt nur um seinen Fall, der Vogt nur um seine angelegten Steuern „nachzujagen“ das Recht hatte. Das Waldrecht, wie die Bürgeraufnahme auch genannt wurde, wurde jeweils von den „drey Theil“, Abt, Vogt und Waldleuten verliehen. Hof-

¹ Vgl. Bez.-Ammann M. Gyr in „Neue Einsiedler Zeitung“ Jahrg. II, 1909, Nr. 4.

² Vgl. P. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte Bd. 1, S. 268.

rodel und Waldstattordnungen enthalten sodann auch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen über diese Bürgeraufnahmen.

Der Vollständigkeit halber fügen wir hier noch einige kurze Bemerkungen über das Einsiedlerwappen bei, sofern dasselbe für die Bezirksheraldik von Interesse sein kann. Auch die Viertelsschilde sollen an dieser Stelle mit einbezogen werden. Das „alte Landzeichen“ der Waldstatt stellt nichts anderes als das uralte Abteiwappen des Stiftes mit den zwei Raben dar. Zum Unterschiede vom Stiftswappen führte man im Dorfe von alters die beiden Wappentiere in rotem Grunde, statt wie das Stift, in goldenem Grunde. Einem Siegel der Waldleute



Fig. 108



Fig. 109



Fig. 110

mit diesem Wappen begegnen wir zum ersten Male auf zwei Urkunden vom Jahre 1672 im Stiftsarchive Einsiedeln (sig. A. ON 11 und A. VQ 1). Der kreisrunde Abdruck misst 36 mm im Durchmesser. Auf dem stark ausgeschweiften Schilde fliegen zwei Raben gegen die rechte Seite des Beschauers. Die Umschrift am Rande des Siegels lautet: SIGIL DER LOBLICHEN WALDSTAT EINSIDLEN¹ (Fig. 108).

Wir geben hier noch zwei Siegel (Fig. 109 und 110) des Bezirkes Einsiedeln aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit Kantons- und Stadtwappen².

Für die Wappen der Viertel, wie die Aussengemeinden der Waldstatt schon seit 1572 genannt werden, besitzen wir massgebende Vorlagen am Vordache des 1900 neu aufgeführten Rathausbaues zu Einsiedeln. Sämtliche Dörfchen der Umgebung führen in einem Teile des Schildes die beiden Raben auf rotem Grunde, als Zeichen der Zugehörigkeit zum Bezirke Einsiedeln. Die neuen Attribute wurden beim obgenannten Anlasse von Stiftsarchivar Dr. P. Odilo Ringholz und Bezirksammann Martin Gyr festgesetzt.

Bennau erhielt einen gespaltenen Schild, die linke Hälfte führt eine weisse Bischofsmütze, aufgelegt auf weissem Bischofsstab in goldenem Feld. Das Symbol erinnert an den seligen Bischof Benno von Metz, der sich um 930 nach dem finstern Walde zurückgezogen hat und dem zu Ehren der Ort seinen Namen erhalten hat.

¹ Vgl. P. Odilo Ringholz in den Mitteilungen des Histor. Vereins des Kantons Schwyz, Heft 17, 1907, Seite 10.

² Freundlichst von Herrn Bettschard, Landschreiber in Einsiedeln, mitgeteilt.

Das **Grosserwappen** wurde von rot und grün links geschrägt, rückwärts zwei Wettertannen mit überstelltem goldenen Stern. Der ursprüngliche Entwurf hatte einen Storchenschnabel als Anspielung auf die Grosser Talbildung vorgesehen. Die Grosser haben diese Anspielung aber als einen Spott ausgelegt und statt dessen das heutige Wappen, das keine weitere Symbolik hat, vorgeschlagen ¹.

Trachslau wiederum ist von rot und gold rechts geschrägt, rückwärts ein Morgenstern in Erinnerung an einen blutigen daselbst stattgehabten Zusammenstoss während des Marchenstreites. Noch heute führt eine Wiese dieser Gegend den Namen „Kriegmatte“, die Trachsel-au gehörte ursprünglich einem Schwyzer namens Trachsel.

Euthal führt ein von rot und grün rechts geschrägtes Wappen, rückwärts in grün ein silberner Fluss, der Eubach, der dem Orte den Namen gab.

Willierzell hat einen gespaltenen Schild, rückwärts in blau eine weisse Kapelle mit rotem Dache. Auch hier handelt es sich um eine Namenanspielung. Willierzell, wie der Ort schon 1319 genannt wird, bedeutet eine kleine klösterliche Niederlassung mit einem kleinen Gotteshause in einem Weiler.

Egg hat einen von rot und weiss links geschrägten Schild, im weissen Feld eine grüne rautenförmige „Ecke“ (Prisma). Der Schild soll an die geographische Lage der Gegend erinnern.

Dorf **Binzen**, wie die Bezeichnung für die heutige Dorfgemeinde lautet, führt das Bezirkswappen. Binzen bildete früher eine zeitlang ein eigenes Viertel für sich. Wir begegnen dieser Einteilung bereits im 17. Jahrhundert. Seither stritt man sich männiglich um dieses Privileg bis zu den Jahren 1847—49, als die eine grosse Allmendgenossame in die sieben ebengenannten selbständigen Genossamen aufgelöst und Binzen wieder mit dem Dorf vereinigt wurde.

Zum Schlusse will ich gerne hochw. Herrn Dr. P. Odilo Ringholz für seine vortrefflichen Vorarbeiten, wie auch Herrn Bezirksammann Martin Gyr für seine zuvorkommende Mithilfe und für sein reiches mir zur Verfügung gestelltes Material bestens danken. Besonderer Dank sei auch Herrn Dr. L. S. v. Tscharner für seine sorgfältigen Wappenzeichnungen ausgesprochen.

[Fortsetzung folgt].

¹ Vgl. Einsiedler Anzeiger Jahrg. 1904, Nr. 24, 26, 28.